

Imkerverband Rheinland e.V.
Postfach 1631

56727 Mayen



Anmeldung zur Honigprämierung 2010

Pro Honiglos bitte ein Anmeldeformular ausfüllen!

Ich melde hiermit verbindlich meine Teilnahme an der Honigprämierung 2010 an.

Anmeldeschluss für Ihr Honiglos (Posteingang) ist der:
08. Juli 2010 für Frühtrachthonige
bzw.
10. August 2010 für Sommertracht- und Waldhonige

Der Gesamtbetrag für dieses Honiglos in Höhe

von EURO**18,50**.....wurde/wird am

mit dem Verwendungszweck „Honigprämierung 2010“ auf das Konto des Imkerverbandes Rheinland e.V. Nr. 26989 bei der Kreissparkasse Mayen (BLZ 57650010) überwiesen.

Vor- u. Zuname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____

Standort der Bienenvölker: _____

Wanderstandort: _____

Der zur Prämierung eingereichte Honig ist aus der Ernte (Jahr: _____)

Zu dem Los sind _____ kg Honig vorrätig. **Vollanalyse ja:_____ nein:_____**

Anliefertermine für Ihr Honiglos:

Die Honiglose sind auf der Geschäftsstelle in Mayen, Im Bannen 38-54

bis 29. Juli 2010, 12.00 Uhr für den Frühtrachthonig

bzw. bis zum **26. August 2010 12.00 Uhr** für Sommertracht- u. Waldhonige frei Haus anzuliefern.

Eine Anlieferung kann auch auf dem Postwege erfolgen, bitte dann nach Möglichkeit z.B.

Styroporkartons verwenden. Es kommen immer wieder versehrte Pakete an!

Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose sind von der Prämierung ausgeschlossen.

Ich versichere, dass der eingereichte Honig aus meiner eigenen Ernte stammt. Auf die Rücksendung des Honigloses wird ausdrücklich verzichtet.

Ich bin damit einverstanden, dass Honige gemeinnützigen Zwecken (Organisationen in RLP und NRW) zugeführt werden. Mein Hauptwohnsitz befindet sich in Rheinland-Pfalz bzw. Nordrhein-Westfalen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Richtlinien für die Honigprämierung 2010 des Imkerverbandes Rheinland e.V.

1. **Zweck und Umfang:** Die Prämierung der Imkerverbände und der Landwirtschaftskammern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, die Erzeugung qualitativ herausragende Bienenhonige und deren Absatz zu fördern. Der Prämierung liegen die Honigverordnung sowie die Bestimmungen der DIB-Qualitätsrichtlinien zugrunde.
2. Zugelassen sind die organisierten Imkerinnen und Imker der Imkerverbände Rheinland e.V. und Nassau e.V., die ihren Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen haben.
3. Es können nur Honige in D.I.B. Imker-Honiggläsern 500 g in Aufmachung nach der Warenzeichensatzung des D.I.B. (geprägtes Glas des D.I.B. geprägter Deckel mit Einlage und Gewährverschluss) anerkannt werden. Es sind ausschließlich Gläser der neuesten Herstellung zu verwenden. Sie sind mit den vom Imkerverband Rheinland e.V. überlassenen Gewährverschlüssen ohne Adressangabe und ohne Sortenbezeichnung sowie ohne Zusatzetiketten zu versehen. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist anzugeben.
4. **Ein Honiglos besteht aus 3 Gläsern – zu je 500 g.** Die Anzahl der anzustellenden Honiglose wird pro Mitglied auf 2 begrenzt. Der Imker hat die noch vorhandene Lagermenge für jedes eingereichte Honiglos anzugeben und ggfs. nachzuweisen. Es können nur Honige zur Prämierung angestellt werden, von denen noch mindestens 25 kg vorhanden sind, die nicht älter als 2 Jahre sind und die noch nicht an einer Honigprämierung teilgenommen haben.
5. Die Honiglose müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden. Identische Honige, nach Geschmack und Analyse aus einem Imkerbetrieb (z.B. beide Eheleute sind Mitglied) können zur Prämierung nicht zugelassen werden.
6. Die Honiglose sind auf der Geschäftsstelle in Mayen, Im Bannen 38-54 **bis 29.07.2010, 12.00 Uhr** für den Frühtrachthonig bzw. bis zum **26. August 2010, 12.00 Uhr** für Sommertrachthonige frei Haus anzuliefern. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose können zur Prämierung nicht zugelassen werden.
7. Pro Honiglos ist ein Kostenbetrag **von Euro 18,50** zu entrichten, der vorab auf das Konto des Imkerverbandes Rheinland e.V. bei der Kreissparkasse Mayen, Konto Nr.: 26 989, BLZ 576 500 10 zu überweisen ist. Erst nach Eingang der Losgebühren auf dem Konto des Imkerverbandes Rheinland e.V. erfolgt die Zusendung der Gewährverschlüsse.
8. Die Honigprämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverbandes Rheinland e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mind. 2 Preisrichtern. Die Preisrichter sind von einer Teilnahme an der Honigprämierung ausgeschlossen. Dies gilt auch für deren Angehörige.
9. Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabe der Medaillen fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung.
10. Über die Prüfung ist fortlaufend nach Los-Nummern ein Protokoll unter Nennung der Gewährverschlussnummern zu führen. Diese Funktion kann auch von einer neutralen Person, die selbst nicht an der Prämierung teilnimmt, wahrgenommen werden.
11. Die ausgefüllten Prüfschemen sind von den Prüfern zu unterzeichnen. Erläuterungen sind auf einem EDV-Beleg mit der entsprechenden Los-Nummer zu vermerken.
12. Analytische Untersuchungen werden vom DLR Westerwald/Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen durchgeführt. Dieses kann sich, sofern erforderlich, hierfür Dritter bedienen.
13. Es sind auch Untersuchungen zum Wassergehalt, zur Invertase-Aktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit), sowie einer Pollenanalyse zur Sortenbestimmung vorgesehen. Dies ist jedoch abhängig von finanziellen und personellen Dingen. **Im Rahmen der Honigprämierung 2010 ist nur 1 Vollanalyse (also mit Pollenanalyse) pro Einsender möglich! Bei Abgabe von 2 Losen ist auf der Anmeldung zu vermerken, bei welchem Los einer Vollanalyse gewünscht ist. Werden keine Vermerke angebracht, wird der zuerst abgegebene Honig einer Vollanalyse unterzogen.**
14. Die Ergebnisse der Honigprämierung haben am 15.10.2010 vorzuliegen. Die endgültige Prämierungsliste ist bis zum 23.10.2010 zu erstellen. Ab diesem Termin können die Prämierungslisten veröffentlicht werden.
15. **Die Feststellungen des Prüfungsgremiums stellen eine endgültige Tatsachenentscheidung dar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

An alle Imkervereine in RLP und NRW, die Kreisimkerverbände, Ehrenschriftführer, Vorstandsmitglieder, Obleute und Prüfer im Imkerverband Rheinland e.V., Imkerverband Nassau e.V.



Rundschreiben N 3 /2010 und S 3/2010

Einladung zur Honigprämierung 2010



Liebe Imkerfreunde,

hiermit laden wir unsere Imkerinnen u. Imker zur Teilnahme an unserer Honigprämierung 2010 ein. Bitte lesen Sie die Richtlinien und das Prüfschema des DIB genau durch. Hier wird insbesondere auf die Hinweise für den Aussteller auf der Rückseite des Prüfschemas hingewiesen. So sind ab 2010 nur noch **neue** Gläser mit **neuen** Deckeln und die vom Deutschen Imkerbund herausgegebenen Deckeleinlagen zugelassen.. Auch können Angehörige von Preisrichtern nicht an der Prämierung teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen ist es wichtig, dass die Honige bereits frühzeitig, also schon **vor** den Anlieferterminen abgegeben werden. **Die Kennzeichnung mit „F“ für flüssigen Honig und „K“ für festen incl. cremigen Honigs ist nicht mehr erforderlich.**

Wir würden uns sehr freuen, wenn **zahlreiche Anmeldungen, vor allem auch von Neuimkern** zur Honigprämierung in Mayen eingehen.

Bitte werben Sie daher tatkräftig bei Ihren Mitgliedern – damit diese sich den Anforderungen des Wettbewerbs stellen und ggfs. bei der Siegerehrung in Köln-Auweiler bzw. Kottenheim ausgezeichnet werden können.

Teilnahmeberechtigt sind im Imkerverband Rheinland e.V. und Imkerverband Nassau e.V. organisierte Imkerinnen und Imker mit 1. Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen bzw. in Rheinland-Pfalz.

Die schriftliche Anmeldung zur Honigprämierung ist mit beigefügtem Anmelde-Formular bis zum **08. Juli 2010** für Frühtrachthonige bzw. **10. August 2010** für die Sommer- und Waldhonige abzugeben.

Pro Honiglos ist ein gesondertes Anmelde-Formular zu verwenden. Maximal sind laut Richtlinien 2 Honiglose mit jeweils 3 Gläsern (gleiche Sorte) Bienenhonig zugelassen.

Pro Honiglos ist ein Kostenbeitrag von Euro 18,50 zu entrichten. Erst nach Eingang der Losgebühren auf dem Konto des Imkerverbandes Rheinland e.V. erfolgt die Zusendung der Gewährverschlüsse der Richtlinien und des D.I.B.-Prüfschemas für die Honigprämierung 2010 durch den Imkerverband Rheinland e.V. an die Imkerinnen und Imker. Um Rückfragen und unnötige Reklamationen zu vermeiden, werden Sie nochmals gebeten, das Prüfschema genau zu beachten.

Anliefertermine:

Die Honiglose sind auf der Geschäftsstelle in Mayen, Im Bannen 38-54

bis zum **29. Juli 2010** für Frühtrachthonige und

bis zum **26. August 2010, 12.00 Uhr** für Sommertrachthonige

frei Haus anzuliefern bzw. können auch auf dem Postwege (z.B. verpackt in Styroporkarton) nach Mayen geschickt werden.

Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose sind von der Prämierung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Schulungen der Vereinsvorsitzenden **am 13.11.2010 in Kottenheim** und **am 30.10.2010 in Auweiler** werden den erfolgreichen Imkern die Urkunden und die Medaillen überreicht. Die Teilnehmer an der Honigprämierung werden kurzzeitig vor diesen vorgenannten Terminen noch schriftlich eingeladen. Soweit eine Pollenanalyse durchgeführt wurde, ist es möglich, dass das Ergebnis auch nach den Honigtage zugeschickt wird.

Die Honige der Prämierung sollen, soweit sie nicht für die Prämierung benötigt werden, wie in den Vorjahren wiederum gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Das erforderliche Anmeldeformular zur Honigprämierung sowie die gültigen Richtlinien finden Sie im Internet unter: www.imkerverbandrheinland.de oder wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Udo Schmelz
1. Vorsitzender

gez. Rolf Schmidt
2. Vorsitzender